

TOP 9: Europäische territoriale Zusammenarbeit 2021-2027: Programm Interreg VI C „Europe“ zur Förderung der interregionalen Zusammenarbeit

- Ministerium des Innern und für Sport -

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt den Bericht des Ministers des Innern und für Sport über das künftige europäische territoriale Kooperationsprogramm Interreg VI C „Europe“ zur Förderung der interregionalen Zusammenarbeit in Europa zur Kenntnis.
2. Die Ressorts einschließlich der Staatskanzlei verpflichten sich, im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeiten, ihrer Verantwortung und ihrer Aufgaben bei der Durchführung des Interreg VI C Programms „Europe“ im Zuge der rheinland-pfälzischen Teilnahme am Programm nachzukommen.
3. Die Ministerpräsidentin ermächtigt den Minister des Innern und für Sport, die Zustimmung des Landes Rheinland-Pfalz zum Programm gegenüber dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) zu bestätigen, um die Unterzeichnung einer Einverständniserklärung des BMWi gegenüber der Verwaltungsbehörde des Programms und ggfs. den am Programm beteiligten Partnerbehörden für Deutschland sicherzustellen. Dies umfasst auch daraus resultierende weitere Vereinbarungen sowie spätere Änderungen.
4. Die Staatskanzlei wird gebeten, den Landtag gemäß der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gern. Art. 89 b der Landesverfassung zu unterrichten.

Erläuterungen:

Deutschland und damit auch Rheinland-Pfalz ist Programmpartner des Interreg C Programms „Europe“. Das für die landesinterne Durchführung federführende Ministerium des Innern und für Sport hat den Ministerrat in einer gemeinsamen Ministerratsvorlage mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 22. Dezember 2020 über die Zukunft der Interreg-Programme zur

Förderung der grenzübergreifenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit im Rahmen des EFRE-Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ 2021-2027 unterrichtet. Der Ministerrat hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 12. Januar 2021 zur Kenntnis genommen. Der Landtag wurde gemäß Artikel 89 b der Landesverfassung informiert. Wie in der Vorlage angekündigt, werden die fertigen Interreg-Programme dem Ministerrat noch einmal separat vorgelegt.

Die Unterzeichnung der Erklärung zur Zustimmung für das Programm ist für Ende Oktober 2021 vorgesehen. Das Programm soll bei der Europäischen Kommission im November 2021 zur Genehmigung eingereicht werden. Man rechnet mit einer Genehmigung für Februar 2022. Der erste Projektauftrag (Call) ist für März 2022 geplant. Für Deutschland unterzeichnet das BMWI als EFRE-Fondsverwalter. Vorausgesetzt wird die Zustimmung der Länder.

Mit der Ministerratsvorlage wird die Zustimmung des Landes zum Programm bestätigt.